



Liebe Eltern,
nun starten wir leider doch wieder mit einer für Sie großen familiären Herausforderung, da in der kommenden Schulwoche die Kinder erneut im Distanzunterricht zu Hause lernen müssen.

Distanzunterricht (nach den Osterferien)

Aufgrund der kritischen Infektionslage wird von **Montag, 12.4 bis voraussichtlich Freitag, 16.4.2021**, erneut Distanzunterricht stattfinden. Der Distanzunterricht ist für alle Schüler/innen **verpflichtend!**

Genauere Informationen zum Wochenarbeitsplan, zu den Videokonferenzen und zu möglichen Lernpaketen erhalten Sie durch die Klassenlehrerinnen.

Notbetreuung

Wie auch schon in den vergangenen Monaten haben Sie nur die Möglichkeit, Ihr Kind für die Notbetreuung anzumelden, **wenn Sie keine andere Möglichkeit haben, das Kind zu Hause oder anderweitig zu betreuen!**

Selbsttests

Aus den Medien haben Sie sicherlich schon erfahren, dass nun auch die Grundschüler/innen nur am Unterricht bzw. auch an der Notbetreuung teilnehmen dürfen, **wenn sie 2 mal in der Woche einen negativen Corona-Selbsttest vorweisen können.**

In der Pressemitteilung der Schulministerin vom 8.4.2021 heißt es:

„Die Testpflicht wird in der Corona-Betreuungsverordnung geregelt: Künftig ist der Besuch der Schule an die Voraussetzung geknüpft, an wöchentlich zwei Coronaselbsttests teilgenommen zu haben und ein negatives Testergebnis vorweisen zu können. Die Testpflicht gilt für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer und für sonstiges an der Schule tätiges Personal gleichermaßen. Die Pflicht zur Durchführung der Selbsttests wird für die Schülerinnen und Schüler in der Schule erfüllt. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgertest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.“

Nach Aussage der Essener Schulaufsicht gilt diese Testpflicht nicht nur für die Teilnahme am Präsenzunterricht („der ja gerade ausgesetzt ist“), sondern auch für die Teilnahme an der **Notbetreuung.**

Die Selbsttest-Pakete sind heute in der Schule angekommen. Es handelt sich um Tests, die mittels eines Nasenstäbchens erfolgen. <https://www.clinitest.siemens-healthineers.com/>

Für alle Kinder, die in der kommenden Woche zur Notbetreuung angemeldet sind, gilt:

- Das Kind reicht an der Eingangstür zum Schulgelände ein **negatives Testergebnis eines „Bürgertests“ ein, das nicht älter als 48 Stunden ist.** (Der „Bürgertest“ wird in Apotheken, Arztpraxen oder Testzentren durchgeführt.)

ODER

- Sie als Elternteil (oder erwachsenes Familienmitglied) führen zwischen **7.00 und 8.00 Uhr** (morgens) mit Ihrem Kind einen Corona-Schnelltest **auf dem Schulhof** durch. Der Test wird von der Schule bereitgestellt.

Diese Möglichkeit der Schnell-Testung ist in der kommenden Woche für uns alle eine Art „Test-Durchlauf“... Ob wir in Zeiten des Wechselunterrichts auch so verfahren werden oder die Testungen dann im Klassenraum durchführen werden, ist noch nicht klar. Aber wir halten es erstmal für sinnvoller, dass das Kind einen vertrauten Menschen bei dem Schnelltest in der Nähe hat, der gemeinsam mit ihm auch die Wartezeit von 15 Minuten verbringt. (Sollte der Test positiv ausfallen, muss das Kind direkt wieder mit nach Hause genommen werden.)
Natürlich werden eine Kollegin bzw. ich in der Zeit auch anwesend sein und die Testung begleiten.

Die meisten Kinder kommen bereits Montag, 12.4.2021, zur Notbetreuung. Für sie gilt:
1.negativer Test : Montag, 12.4.21 und **2. negativer Test**: Mittwoch, 14.4.2021

Für Kinder, die Dienstag, 13.4.2021, zum ersten Mal zur Notbetreuung kommen, gilt:
1.negativer Test: Dienstag, 13.4.21 und **2. negativer Test**: Donnerstag, 15.4.2021 usw.

Sollten Sie für Ihr Kind sowohl den „Bürgertest“ als auch den Schnell-Test auf dem Schulhof ablehnen, darf Ihr Kind nicht an der Notbetreuung (oder demnächst am Wechselunterricht) teilnehmen und muss zu Hause im Distanzunterricht lernen.

Leih-Geräte für den Distanzunterricht

Die Schule kann bei Bedarf einigen Kindern noch Ipads für den Distanzunterricht ausleihen. Melden Sie sich dann bitte der Klassenlehrerin oder bei mir.

Der Distanzunterricht und die Notbetreuung beziehen sich erstmal nur auf die kommende Woche. Weitere Informationen werden folgen. Schauen Sie bitte auch regelmäßig auf die Homepage.

Ich hoffe, dass alle getroffenen Schutz- Maßnahmen nun auch bald ihre Wirkung zeigen und wir im Laufe des Jahres endlich wieder etwas unbeschwerter leben (und lernen) können.

Herzliche Grüße

N. Frenk
-Schulleiterin-